

# AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 08

NUMMER : 07

DATUM : 12.04.2012

INHALTSVERZEICHNIS

---

Lfd. Nr.   Bezeichnung

- 30      Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen  
- Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl NRW am 13. Mai 2012 -
- 31      Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen  
- Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses sowie der Entlastung  
des Bürgermeisters der Stadt Ratingen für das Haushaltsjahr 2009 -
- 32-33   Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Ratingen  
- Öffentliche Zustellungen -

### 30 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

#### Wahlbekanntmachung:

## Am 13. Mai 2012 findet die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen statt.

### Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Die Stadt Ratingen ist in 90 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 9. April 2012 bis 22. April 2012 übersandt werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler sollen die Wahlbenachrichtigung mitbringen und haben sich auf Verlangen über ihre Person auszuweisen. Deshalb ist der Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl auf Verlangen abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers/jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
2. für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/welcher Bewerber/in sie gelten soll.

und seine **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass nicht erkennbar ist, wie er gewählt hat.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Für die Stadt Ratingen werden 25 Briefwahlvorstände gebildet.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 16 Uhr in der Friedrich-Ebert-Schule, Philippstr. 30, 40878 Ratingen, zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind ebenfalls öffentlich.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ratingen, 10. April 2012

Birkenkamp  
Bürgermeister

## 31 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

### Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses sowie der Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ratingen für das Haushaltsjahr 2009

Gem. § 96 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 685) und in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen vom 08.05.2008, wird der nachstehende Beschluss des Rates der Stadt Ratingen vom 20.12.2011 (Drucksache 234 / 2011) öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Ratingen stellt gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen den durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ratingen geprüften Jahresabschluss der Stadt Ratingen zum 31.12.2009 in der vorliegenden Fassung fest.

Gemäß Ratsbeschluss vom 20.12.2011 wird der Jahresüberschuss von 3.149.154,30 Euro der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Dem Bürgermeister der Stadt Ratingen wird für den Jahresabschluss der Stadt Ratingen zum 31.12.2009 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 12. März 2012 von dem gemäß § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen angezeigten Jahresabschluss 2009 der Stadt Ratingen Kenntnis genommen.

#### Bilanz

Die Schlussbilanz zum 31.12.2009 weist in verkürzter Form folgende Positionen aus:

	31.12.2008	31.12.2009
	Mio. €	Mio. €
Anlagevermögen	747,1	774,8
Umlaufvermögen	87,6	62,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,8	1,6
<b>Summe Aktiva</b>	<b>835,5</b>	<b>838,4</b>
Eigenkapital	339,6	342,7
Sonderposten	216,2	216,8
Rückstellungen	166,4	163,5
Verbindlichkeiten	106,5	107,7
Passive Rechnungsabgrenzung	6,8	7,7
<b>Summe Passiva</b>	<b>835,5</b>	<b>838,4</b>

## **Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses**

Dem Jahresabschluss 2009 liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zu Grunde.

### **Auslegung des Jahresabschlusses 2009**

Der Jahresabschluss 2009 kann bis zur Bekanntmachung des folgenden Jahresabschlusses in den Räumen des Amtes für Finanzwirtschaft, Rathaus, Minoritenstraße 2 – 6, 2. Etage, Räume 221 - 228, zu den Dienstzeiten und zwar

<b>montags bis freitags</b>	<b>von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr</b>
<b>dienstags</b>	<b>von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr</b>

eingesehen werden (öffentliche Auslegung zur Einsicht für die Einwohner und Abgabepflichtigen gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen).

Ratingen, 29. März 2012

Birkenkamp  
Bürgermeister

## **32 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen**

### **Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung**

#### **-(öffentliche Zustellung)-**

an

Herrn Jorge Alves Ferreira  
Letzte bekannte Anschrift: Gatherhofstr. 121, 47804 Krefeld

Folgendes Dokument kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist:

Abgaben-Jahresbescheid 2012 vom 13.01.2012, Objekt-Nr.: GA013438, Kassenkonto: 1012538

Der Bescheid wird nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1,10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 12.05.2009 (GV. NRW S. 296), zugestellt.

Das Dokument kann bei der Stadt Ratingen, Rathaus, Minoritenstr. 2 – 6, 40878 Ratingen, Zimmer 214 eingesehen werden. Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung die Rechtsbehelfsfristen nach § 355 Abgabenordnung und § 74 Verwaltungsgerichtsordnung in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, den 02.04.2012

Birkenkamp  
Bürgermeister

### **33 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen**

**Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung**

**-(öffentliche Zustellung)-**

an

Herrn Dr. Schreiter GmbH  
Letzte bekannte Anschrift: Rudolf-Diesel-Str. 3, 40822 Mettmann

Folgendes Dokument kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist:

Abgaben-Jahresbescheid 2012 vom 13.01.2012, Objekt-Nr.: GA003614, Kassenkonto:  
1003012

Der Bescheid wird nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1,10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 12.05.2009 (GV. NRW S. 296), zugestellt.

Das Dokument kann bei der Stadt Ratingen, Rathaus, Minoritenstr. 2 – 6, 40878 Ratingen, Zimmer 214 eingesehen werden. Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung die Rechtsbehelfsfristen nach § 355 Abgabenordnung und § 74 Verwaltungsgerichtsordnung in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, den 02.04.2012

Birkenkamp  
Bürgermeister

**- letzte Seite unbedruckt -**